Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler. Joh. Neothaar, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Klees. — München: C. Maroverbl. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Delamar Ann., Spuistraat 164. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Prendler in Warschau, Senatorengasse 29.

Nr. 347. **Berlin, Mittwoch den 29. Juli 1885, Morgens.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die Post-Expeditionen **8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer **10 Pf.** Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW., Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit zweimaliger täglicher Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **M 1. 20**, für die übrigen Staaten **M 1. 50**. Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Genua, Dienstag 28. Juli. Das Panzerschiff „Castelfidardo" ist mit der marokkanischen Gesandtschaft heute Vormittag hier eingetroffen.

Konstantinopel, Dienstag 28. Juli. Gestern wurde in Bellova der Bau der Eisenbahn zur Verbindung des türkischen Eisenbahnnetzes mit dem europäischen feierlich begonnen.

Kairo, Dienstag 28. Juli. Die Notabelnversammlung ist heute vom Khedive mit einer Rede eröffnet worden, in welcher die Genehmigung zu der neuen Anleihe nachgesucht wird, die infolge der seit dem Aufstande Arabi Paschas so erheblich vermehrten Staatsausgaben ganz unumgänglich geworden sei. Die Versammlung wird aufgefordert, sich über die Einzelnheiten der Anleihe mit den Ministern zu verständigen. Der Finanzminister legte darauf das Budget vor, welches eine Kreditforderung von 1 Million Pfund für Bewässerungsanlagen enthält.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ersten Staatsanwalt, Geh. Justizrath Sommer zu Koblenz, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Militär-Intendantur-Rath a. D. v. Windisch, bisher von der Intendantur des 6. Armeekorps, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kommerzien-Rath Anton Wolff zu Berlin den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Förster a. D. Bock zu Kolonie Berg, früher zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, dem Förster a. D. Theulières zu Joachimsthal, früher zu Voigtswiese, Oberförsterei Grünnitz, dem pensionirten südtischen Steuererheber Hentschel zu Berlin, dem Ortsschulzen Schramm zu Ammern im Kreise Mühlhausen i. Th., dem pensionirten Schutzmann Dreher zu Köln, dem gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Waldwärter Bockemüller zu Wernigerode, dem Fabrikarbeiter Nolte zu Witzenhausen und dem Fabrikarbeiter Scharping, gen. Müller, zu Schönebeck im Kreise Kalbe das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem evangelischen Lehrer Rezow zu Stargard i. Pom. und dem Studenten Rudolf Nagel zu Rostock, früher zu Berlin, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den beiden Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Genua, königlich italienischen Kapitäin-Lieutenants Ritter Acton und Marquis Pignone del Carretto, sowie dem königlich schwedischen Hauptmann vom Generalstabe und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Uggla, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Domainenpächtern, Ober-Amtmann August Märcker zu Belgast und Ober-Amtmann Hermann Schlieff zu Philippshagen, Regierungsbezirk Stralsund, den Charakter als Amtsrath zu verleihen; sowie

den besoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Erfurt, Kirchhoff, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Kreiswundarzt Privatdozent Dr. Theodor Otto v. Heusinger zu Marburg, ist zum Kreisphysikus des Kreises Marburg ernannt worden.

Der Oberförster Rosenthal zu Ruda ist auf die durch Versetzung des Oberförsters Biedermann erledigte Oberförsterstelle zu Dippmannsdorf im Regierungsbezirk Potsdam versetzt worden.

Der Forstassessor Rodegra genannt Pieter ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle zu Ruda im Regierungsbezirk Marienwerder übertragen worden.

Der Regierungs-Baumeister Scheurmann in Sensburg ist zum königlichen Kreis-Bauinspektor ernannt und demselben die Kreis-Bauinspektorstelle daselbst verliehen worden.

Der Regierungs-Baumeister Wichgraf in Bromberg ist zum königlichen Bauinspektor ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung daselbst verliehen worden.

Ueber die Entwickelung des deutschen Zeichenregisters seit Bestehen desselben und speziell im Juni 1885 bringt das „Zentral-Handels-Register für das Deutsche Reich" folgende illustrirende Daten.

Im Monat Juni 1885 wurden im amtlichen Zeichenregister 101 Zeichen resp. Zeichengruppen von 82 Firmen veröffentlicht (gegen 110 Zeichen von 88 Firmen im Mai d. J. und 62 Zeichen von 51 Firmen im Juni 1884); es befanden sich hierunter 16 (in Leipzig angemeldete) Zeichen von 11 ausländischen Firmen, nämlich 10 Zeichen von 6 Firmen in Großbritannien, 2 Zeichen einer Firma in Frankreich, 2 Zeichen von 2 Firmen in Schweden und 2 Zeichen von 2 Firmen in Oesterreich (gegen 20 Zeichen von 13 fremden Firmen im Mai d. J. und 11 Zeichen von 9 auswärtigen Firmen im Juni 1884).

Die im Juni 1885 veröffentlichten 101 Zeichen wurden bei 42 Gerichts-Anmeldestätten eingetragen, die in folgender Ordnung an der Gesammtzahl der Zeichen partizipiren: 19 Zeichen: Leipzig, 9 Zeichen: Berlin, 8 Zeichen: Hamburg, 6 Zeichen: Barmen, 5 Zeichen: Elberfeld und Köln, 4 Zeichen: Lörrach, je 3 Zeichen: Bremen, Kaiserslautern, Nürnberg und Offenbach a. M. und Aschaffenburg, je 2 Zeichen: Altona i. B., Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Emden, Eisenach, Eisfeld, Flensburg, Frankfurt a. M., Göppingen, Greiz, Hagen i. W., Hameln, Herzogenrath, Kiel, Kobleny, Lübeck, Lutter a. Bbge., Mannheim, Miedebach, München, Posen, Quedlinburg, Salzungen, Schwarzenberg, Schwerin, Tetberg, Worms am Rhein.

Auf die verschiedenen Industriezweige entfallen von der Gesammtzahl der im Juni d. J. veröffentlichten Zeichen:

30 Zeichen: Industrie der Nahrungs- und Genußmittel;
27 Zeichen: Industrie der Metalle;
17 Zeichen: Chemische Industrie;
13 Zeichen: Textil-Industrie;
4 Zeichen: Papier-, Leder-, Gummi- 2c. Industrie;
3 Zeichen: Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, der Fette, Oele 2c.;
2 Zeichen: Industrie der Steine und Erden;
2 Zeichen: Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Apparate 2c.;
1 Zeichen: Industrie der Bekleidung und Reinigung;
— Zeichen: Industrie der Holz- und Schnitzstoffe;
— Zeichen: Polygraphische Gewerbe.

Drei Zeichen wurden für Waaren angemeldet, welche mehreren Industriezweigen angehörten.

Ferner wurde im Juni c. die Löschung von 47 Zeichen veröffentlicht, welche 34 Firmen angehörten, nämlich 16 Zeichen von 13 Firmen in Berlin [2 Zeichen von 2 Firmen (Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, der Fette, Oele 2c.), 1 Zeichen von einer Firma (Chemische Industrie), 4 Zeichen von 3 Firmen (Textil-Industrie), 3 Zeichen von 3 Firmen (Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Apparate 2c.), 1 Zeichen von einer Firma (Industrie der Bekleidung und Reinigung), 2 Zeichen von einer Firma (Metall-Industrie), 2 Zeichen von einer Firma (Industrie der Steine und Erden), 1 Zeichen von einer Firma (Papier-, Leder-, Gummi- 2c. Industrie)], 1 Zeichen einer Firma in Bielefeld (Papier-, Leder-, Gummi- 2c. Industrie), 1 Zeichen einer Firma in Trier, 2 Zeichen einer Firma in Emmerich, 1 Zeichen einer Firma in Stettin, 1 Zeichen einer Firma in Breslau (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel), 1 Zeichen einer Firma in Triberg (Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Apparate 2c.), 3 Zeichen von 3 Firmen in Iserlohn und 1 Zeichen von einer Firma in Schwarzenberg (Industrie der Metalle), 1 Zeichen von einer Firma in Grevesmühlen (Textil-Industrie), 1 Zeichen einer Firma in Breslau, 6 Zeichen einer Firma in Köln und 4 Zeichen einer Firma in Nürnberg (Chemische Industrie), 8 Zeichen von 7 Firmen in Hamburg, [3 Zeichen von 2 Firmen (Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Apparate 2c.), 3 Zeichen von 3 Firmen (Industrie der Nahrungs- und Genußmittel), 1 Zeichen einer Firma (Textil- und 1 Zeichen einer Firma (Chemische Industrie)].

Von den vorstehenden Zeichen hat laut der Bekanntmachung die Löschung der 16 Zeichen von 13 Berliner Firmen und der 8 Zeichen von 7 Hamburger Firmen auf Grund des § 5 Nr. 3 des Reichsgesetzes über den Markenschutz vom 30. November 1874 stattgefunden. Es wird indeß hier darauf hingewiesen, daß einige dieser nach den gesetzlichen Vorschriften gelöschten Zeichen inzwischen für dieselben Firmen wieder eingetragen worden sind.

Seit Bestehen des deutschen Zeichenregisters (1. Mai 1875) bis Ende Juni 1885 beträgt die Zahl der veröffentlichten Zeichen (ohne Rücksicht auf die inzwischen wieder gelöschten) 13 567, die Zahl der anmeldenden Firmen 8110; hiervon gehören 3238 Zeichen 1459 ausländisen Firmen an.

Dem Vernehmen der „B. P. N." nach wird bereits im Reichshaushaltsetat für 1886/87 ein Betrag von 100 000 M für die Förderung der Hochseefischerei ausgesetzt werden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, nach der „Vossischen Zeitung", an die königlichen Eisenbahndirektionen folgenden Erlaß gerichtet:

„Die Klage, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genüge, wird vielfach auf die Abneigung der unteren Zahlstellen, in kleinem Gelde Zahlung zu leisten, zurückgeführt und Abhilfe dadurch erwartet, daß den Dezirksbehörden die an den Zentralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünze mit der Verpflichtung überwiesen werden, dieselben bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Ich veranlasse deshalb die königlichen Eisenbahn-Direktionen, den sämmtlichen Kassen des dortigen Bezirks vorzuschreiben, die auszuzahlenden Summen stets in dem genauen Betrage, auf welchen sie lauten, direkt auszuzahlen, so daß jedes Herausgeben des Zahlungsempfängers in Scheidemünze auf die größeren Appoints, welche von der Kasse hergegeben werden, unterbleibt. Die Spezialkassen sind event. von den Betriebs- und Hauptkassen mit den erforderlichen Vorräthen von Scheidemünze zu versehen. Sollte sich hierdurch bei den letzteren Kassen ein nicht anderweit zu behebender Mangel an Kleingeld herausstellen, so haben diese Kassen dieserhalb die Reichsbank in Anspruch zu nehmen. Daß die Kassen der denselben gewordenen Aufgabe nachkommen, ist dauernd zu kontrolliren."

Die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten erlassenen allgemeinen Bestimmungen, betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen, bei deren Erlaß die Frage der Mitwirkung der Organe der Industrie und des Handwerks bei der Ausschreibung und Vergebung der Letzteren bis zum Abschluß der dieserhalb noch schwebenden Ermittelungen vorbehalten ist, verfolgen, wie die „Berl. Polit. Nachr." bemerken, in erster Linie den Zweck, dem reellen, soliden Geschäftsmanne die erfolgreiche Betheiligung an den staatlichen Submissionen zu ermöglichen, der mit der Güte der Leistung unvereinbaren Unterbietung durch minder reelle Lieferanten vorzubeugen. Zu diesem Ende sind zunächst eine Reihe von Bestimmungen gegeben, welche ein genaues Kalkül bei der Offerte ermöglichen, beziehungsweise nöthig machen. Dahin gehört die Bestimmung, daß der Submission besondere Verdingungsanschläge zu Grunde zu legen sind, welche sämmtliche Haupt- und erhebliche Nebenleistungen in besonderen Positionen enthalten, daß bezüglich der Beschaffenheit der Waare und der Abmessung der zu liefernden Gegenstände ungewöhnliche, im Handel nicht vorkommende Anforderungen ihunlichst zu vermeiden und Kosten für die Verbreitung des Angebots zu gewähren sind, sowie daß von der einseitigen Vermehrung oder Verminderung der verdungenen Lieferungen und Leistungen unter Beibehaltung der bedungenen Preissätze Abstand zu nehmen ist. Den gleichen Zweck verfolgt die Vorschrift der Submissionsbedingungen, daß ein Aufoder Abgebot nach Prozenten des Anschlages unzulässig, vielmehr stets ein bestimmter Preis, und zwar für die Einheit, wie für die Gesammtforderung anzugeben ist.

Sodann wird vor Allem das Ziel der thunlichsten Beseitigung weniger reeller, nach der Parole billig und schlecht gearbeiteter Angebote dadurch zu erreichen gesucht, daß bei der Zuschlagserthellung mit dem Grundsatz der Vergebung an den Mindestfordernden in ungleich weitergehender Weise gebrochen wird, als dies bisher der Fall war. Nicht die niedrigste Geldforderung soll den Ausschlag geben, sondern der Zuschlag auf ein auch in Bezug auf die Qualität annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit und Lieferung gewährleistendes Gebot ertheilt werden. Daneben ist, und zwar zum ersten Male, der Grundsatz zum Ausdruck gelangt, daß Schleudergebote von der Konkurrenz überhaupt auszuschließen sind. Diese Bestimmung schließt sich zwar nicht der mechanischen und nicht selten ungerechten Forderung des unbedingten Ausschlusses des Mindestfordernden an, legt aber der Behörde das Recht und die Pflicht bei, zu prüfen, ob das Angebot eine im offenbaren Mißverhältniß zu der betreffenden Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthält, und im Bejahungsfalle das Angebot von der Konkurrenz auszuschließen.

Die Aufgabe, vor welche sich die Verwaltung durch diese Vorschrift gestellt sieht, ist offenbar eine überaus schwierige. Ungleich leichter würde es für sie offenbar gewesen sein, in rein mechanischer Weise — oder durch Ausschluß der Mindestfordernden, Ertheilung des Zuschlages an den dem Durchschnitt der Gebote am nächsten kommenden Bieter und wie die bezüglichen Vorschläge alle lauten — die Voraussetzung der Zuschlagserthellung zu finden, während sie jetzt zunächst zu prüfen und zu befinden hat, welche Gebote wegen unsoliber Preisstellung von der Konkurrenz a limine zurückzuweisen seien, um sodann wiederum nach völlig freiem Ermessen unter den drei Mindestfordernden dasjenige Gebot auszuwählen, welches nach allen Richtungen hin die beste Gewähr für eine preiswürdige tüchtige und reelle Leistung enthält. Auf diesen Boden kann sich eine Verwaltung stellen, welche zu der technischen und moralischen Qualifikation ihrer Beamten unbedingtes Vertrauen hegt; der Reforchef, welcher seiner Unterschriebene eine mit so erheblicher Verantwortung verbundene schwierige Aufgabe stellt, wird seinerseits die Energie und hingebende Ueberwachung sich zumuthen müssen, welche zur Sicherstellung einer seiner Absicht entsprechenden Lösung derselben erforderlich ist.

Man darf von der preußischen Verwaltung, von ihrer Spitze bis herab zu den ausführenden Organen erwarten, daß sie der neu gestellten Aufgabe sich gewachsen erweisen wird.

Bei der Stiftungsfeier der großherzoglich hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen hielt der Rektor Prof. Dr. Alb. Thaer am 1. Juli a. c. eine Rede über die **Landwirthschaftliche Krise** in Deutschland, die jetzt in der „Landwirthschaftl. Presse" veröffentlicht wird. Darnach führte Prof. Thaer u. A. aus: „Werden die Preise durch den Kornzoll steigen? Schwerlich. Auch haben die Thatsachen bewiesen, daß trotz der Erhöhung des Zolles im laufenden Sommer eine Erhöhung des Getreidepreises nicht stattgefunden hat. Wenn wir der Annahme zustimmen, daß Deutsch-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

1 Berlin, den 29. Juli 1885.

Das Majorat.

Roman von Ewald August König.

1. Kapitel.

Mit rauhen Stürmen und schweren Regengüssen hatte der Herbst begonnen, aber sein strenges Regiment währte nicht lange, die Sonne drang schon bald siegreich durch das finstere Gewölk, und wenn auch die Blumen verblüht waren und die Bäume sich entlaubten, so schien es doch, als ob der Sommer noch einmal zurückkehren wolle.

In dem großen, sorgsam gepflegten Garten, der hinter der Irrenanstalt des Doktors Graumann lag, ergingen die Kranken sich unter der Obhut ihrer Wärter; der Doktor selbst, der mit scharf beobachtenden Blicken die Oberaufsicht führte, trat bald zu diesem, bald zu jenem Patienten, um einige freundliche Worte mit ihm zu wechseln.

Es war eine Privatanstalt, und Doktor Graumann stand in dem Rufe, daß er sich hohe Verpflegungspreise zahlen lasse, die größere Zahl seiner Patienten gehörte den besseren und vornehmsten Gesellschaftskreisen an; selbst aus fremden Ländern wurden ihm Gemüthskranke und Nervenleidende zugeschickt.

Beliebt war der alte Doktor gerade nicht, aber in Bezug auf die Leitung seiner Anstalt konnten auch Neid und Mißgunst ihm nichts anhaben; an seiner Ehrenhaftigkeit zu zweifeln, dazu hatte er noch keine Veranlassung geboten, noch nie hatten die amtlichen Revisionen, die zu bestimmten Zeiten stattfanden, irgend etwas ergeben, was vor dem Gesetz oder in den Augen der leichtgläubigen Welt ihn kompromittiren konnte.

Mit den Händen auf dem Rücken wanderte er langsam durch die schattigen Laubgänge; eine hohe schlanke Dame kam ihm entgegen.

„Die tolle Baronin!" murmelte er leise, und es schien fast, als ob ein Zug von Verlegenheit über sein vorhin noch so heiteres Gesicht glitt. Sie war nicht mehr jung, aber noch immer eine schöne Erscheinung, ihre Toilette dunkel und einfach, aber elegant und geschmackvoll. Ein schwarzes Spitzentuch, das sie, gleich einer spanischen Mantilla, um den Kopf geschlungen hatte, umrahmte das ernste blasse Antlitz, die dunklen Augen blitzten lebhafter, als ihr Blick auf den Arzt fiel, der mit einer leichten Verbeugung sie grüßte.

„Noch immer keine Nachricht?" fragte sie, und das leise Beben ihrer Stimme bekundete die innere Erregung.

„Keine, die Ihnen angenehm sein könnte, gnädige Frau", erwiderte er in bedauernden Tone. „Ich wünschte, daß ich deshalb noch einmal bei Ihrem Herrn Schwager anfragen möge, ich habe es gethan, der Herr Baron von Darboren antwortet mir, er habe von Ihrem Sohne nichts mehr gehört."

„So lassen Sie mich endlich hinaus, damit ich selbst Nachforschungen anstellen kann", sagte sie zornig. „Was berechtigt Sie, mich hier gefangen zu halten? Nichts, als der Wille meines Schwagers."

„Gnädige Frau, ich muß Sie dringend bitten, dieses Thema nicht weiter zu erörtern", unterbrach er sie ernst. „Ihre Voraussetzungen sind grundfalsch, ich würde Sie längst entlassen haben, wenn die Pflichten des Arztes es mir gestatteten. Sie waren zur Zeit Ihrer Aufnahme ernstlich krank, Sie sind es noch heute, wenn ich auch zugeben will, daß Ihr Zustand sich bedeutend gebessert hat —"

„Ich bin an Geist und Körper vollständig gesund", schnitt sie in rauhem Tone ihm das Wort ab.

„Sie glauben das, ich aber muß es besser beurtheilen können", fuhr er fort, indem er eine kleine goldene Tabacksdose aus der Tasche holte, aus der er mit Behagen eine Prise nahm. „Und dann auch, frage ich Sie, gnädige Frau, was wollen Sie beginnen, wenn ich Sie entlasse? Sie können Ihren Herrn Schwager zwingen, Ihnen eine Jahresrente zu zahlen; aber werden Sie sich damit begnügen? Sicher nicht, der alte Kampf mit Ihnen wird wieder beginnen, und dieser Kampf um die Herrschaft zeibt Sie auf."

„Und wenn dies der Fall wäre, welchen Nachtheil hätten Sie davon, Herr Doktor?" sagte sie, das Haupt trotzig erhebend. „Als Mann von Ehre müßten Sie in diesem Kampfe auf meiner Seite stehen, denn ich fordere nur meine Rechte, die mir vorenthalten werden; ich fordere sie in meinem Namen und im Namen meines Kindes."

Der Doktor wiegte bedenklich das ergraute Haupt und klopfte mit dem Zeigefinger auf den Deckel seiner Dose; sein Blick war gedankenvoll auf das Haus gerichtet, auf das sie langsam zuschritten.

„Mich kümmern Ihre Familienangelegenheiten nicht", erwiderte er achselzuckend, „in meiner Absicht lag es nur, Ihnen zu zeigen, daß die Rücksicht auf Ihr geistiges und leibliches Wohl Ihnen selbst die Entlassung nicht wünschenswerth machen kann. Sodann auch bin ich für Sie verantwortlich, und diese Verantwortung verbietet mir, Sie zu entlassen. Sie entschuldigen wohl, wenn ich die Unterredung jetzt abbreche, es scheint Besuch angekommen zu sein, ich werde gerufen."

Er nahm mit einer raschen Verbeugung Abschied und ging dem Wärter entgegen, der eben aus dem Hause herausgetreten war.

„Sie suchen mich?" fragte er.

Der Wärter nickte schweigend und überreichte ihm eine Karte.

„Doktor Hermann Steinfelder, Rechtsanwalt", las der Arzt. „Wo ist der Herr?"

„In Ihrem Kabinet."

Der Doktor trat in das Haus; sein Kabinet lag im oberen Stockwerk, im Erdgeschoß befanden sich die Badezäume und Wirthschaftszimmer.

„Die tolle Baronin wird unbequem", murmelte er, während er die Treppen hinaufstieg, „ich würde eine Patientin verlieren, die gut zahlt, indessen, dafür finde ich wohl bald wieder Ersatz. Gewaltsam darf ich nicht einschreiten, wenn ich nicht den guten Ruf meines Hauses gefährden will, und ich sehe schon die Zeit kommen, in der sie laut und ungestüm ihre Entlassung fordern wird. Zwar bin ich berechtigt, solchem Verlangen eines Patienten energisch entgegenzutreten; aber bei dieser Dame möchte ich doch nicht meine Zuflucht zu solchen Mittel nehmen, man kann ja nicht voraus wissen, wie die Verhältnisse in Zukunft sich gestalten werden."

Er blieb vor der Thür seines Kabinets stehen und fuhr mit der Hand einigemal ordnend durch das dichte graue Haar; dann trat er ein.

Prüfend ruhte sein Blick auf der hohen Gestalt des Rechtsanwalts, auf dem ernsten, jugendlich frischen Gesicht, dessen Oberlippe ein schwarzer Schnurrbart schmückte; mit demselben prüfenden Blick ruhten auch auf ihm die dunklen Augen, die hinter den Gläsern der goldenen Brille blitzten.

„Was verschafft mir die Ehre?" fragte der Arzt nach einem höflichen, aber kühlen Gruß.

„Sollten Sie es nicht errathen haben, als Sie meinen Namen auf der Karte lasen?" erwiderte der Advokat.

„Ich bitte um Entschuldigung, Ihr Name ist mir unbekannt."

„Meine Schwester weilt schon lange als Patientin in dieser Anstalt."

„Das muß ein Irrthum sein, ich erinnere mich nicht —"

„Frau Baronin Abelgunde von Darboren ist meine Schwester; wußten Sie nicht, daß ihr Vater der General Steinfelder war?"

Das Antlitz des Arztes war plötzlich blaß geworden, aber er verlor seine Fassung nicht, mit einer leichten Verneigung deutete er auf einen Sessel, dann nahm er vor seinem Schreibtisch Platz.

„Nein, das wußte ich nicht", sagte er. „Sie haben sich früher weder schriftlich noch mündlich nach dem Befinden Ihrer Frau Schwester erkundigt, da muß es mich natürlich überraschen —"

„Ich hatte meine Gründe, das zu unterlassen", unterbrach der Rechtsanwalt ihn, und es lag ein feindseliger Klang in dem Tone seiner Stimme, „ich wollte zuvor meine Studien beendet und ein Amt haben. Als die Baronin in Ihre Anstalt gebracht wurde, zählte ich zwölf Jahre, seitdem sind allerdings zwanzig Jahre verstrichen, aber ich hatte in dieser Zeit mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, so kam es, daß ich mich nicht früher mit dem Geschick meiner unglücklichen Schwester beschäftigen konnte."

Doktor Graumann hatte bedächtig eine Prise genommen, er schnellte mit Daumen und Mittelfinger die verstreuten Tabackskörnchen von seiner Weste.

„Und was veranlaßt Sie heute dazu?" fragte er.

„Der Vorsatz, meiner Schwester die Freiheit zurück zu verschaffen!"

„Sie werden diesen Vorsatz nicht ausführen können, wenn ich die Entlassung der Patientin verweigere."

„Weil ich diese Weigerung voraussah, habe ich mit meiner Forderung so lange gewartet, bis ich mit dem ganzen Ansehen meiner Person sie unterstützen konnte. Ich will offen mit Ihnen reden, Herr Doktor, will Ihnen die Waffen zeigen, deren ich mich bedienen werde, wenn Sie mir den Kampf anbieten. Freiherr Robert von Darboren, der Gemahl meiner Schwester, starb plötzlich, er hinterließ eine junge Wittwe und einen Sohn im Alter von fünf Jahren. Haus Eichenhorst ist Fideikommißgut; nach dem Familienstatut war der jüngere Bruder des Verstorbenen verpflichtet, die Vormundschaft, sowie die Verwaltung des Gutes zu übernehmen bis zur Großjährigkeit des rechtmäßigen Erben. Dieser jüngere Bruder, Freiherr Kurt von Darboren, besaß nur eine geringe Apanage; ihm wäre das ganze große Vermögen zugefallen, hätte der Verstorbene keinen Sohn hinterlassen. Ich will zugeben, daß meine Schwester eine exzentrische Natur war, sie konnte sich mit dem Schwager nicht verstehen, sie besaß ein leidenschaftliches Temperament und gefiel sich in Absonderlichkeiten, die ihr den Namen der tollen Baronin eintrugen. Es mag dabei auch wohl manches gestiftentlich vergrößert und in einem schlimmeren Lichte dargestellt worden sein, schlimm genug war es schon, daß der Baron dazin eine Handhabe fand, die unbequeme Schwägerin zu beseitigen, ohne das mindeste Aufsehn zu erregen. Das geschah, und da meine Schwester keinen Freund und außer mir keinen Verwandten besaß, so war sie schutz- und hülflos —"

(Fortsetzung folgt.)